

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Christian Meyer, Miriam Staudte, Imke Byl und Anja Piel (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Verstoßen Flächen im Eigentum des Landes gegen den Grünflächenschutz für Bienen in der NBauO ?

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer, Miriam Staudte, Imke Byl und Anja Piel (Grüne) an die Landesregierung, eingegangen am

In der Niedersächsische Bauordnung (NBauO) heißt es unter §9 Abs. 2: „Die nicht überbauten Flächen der Baugrundstücke müssen Grünflächen sein, soweit sie nicht für eine andere zulässige Nutzung erforderlich sind.“

In Privatgärten, aber auch auf Grundstücken der öffentlichen Hand, nimmt der Trend zu, nichtbebaute Flächen mit Flies, Kies, Steinen und Schotter abzudecken. Stein-, Schotter- und Kiesflächen stellen einen weiteren Lebensraumverlust für Insekten dar, die wiederum eine Nahrungsbasis für Amphibien, Reptilien, Vögel und Kleinsäuger sind.

Ebenfalls seien Schotterflächen nur auf dem ersten Blick pflegeleicht. Schon nach kurzer Zeit bilden sich ungewünschte Moose. Durch Laub und Samen wachsen auch höhere Pflanzen, die laut dem FAZ-Artikel „Steine statt Schneeglöckchen“ vom 20. Januar 2019 allzu oft unerlaubt mit Pflanzenschutzmitteln wieder abgetötet werden.

Am 25.02.2019 berichtete die Deister-Weser-Zeitung, dass das Hamelner Finanzamt nach Hinweisen durch das Staatliche Baumanagement Niedersachsen zu der Auffassung gekommen sei, dass der eigene Schottergarten nicht der NBauO entspreche: „Gemäß Paragraph 9 Absatz 2 der Niedersächsischen Bauordnung müssen die nicht überbauten Flächen der Baugrundstücke Grünflächen sein, soweit sie nicht für eine andere zulässige Nutzung erforderlich sind (...) Damit entspricht die Fläche in ihrer derzeitigen Gestaltung vermutlich nicht den Vorgaben der NBauO.“ (DeWeZet vom 25.2.2019). Das SBN wolle darauf hinwirken, dass die Grünfläche wiederhergestellt werden.

Wir fragen die Landesregierung Niedersachsen:

1. Wann wird die Fläche beim Finanzamt in Hameln als Grünfläche wiederhergestellt?
2. Vertritt die Landesregierung ebenfalls die Auffassung des Staatlichen Baumanagement Niedersachsens, dass Stein-, Kies- und Schotterflächen auf nicht überbauten Grundstücksbereichen gegen die NBauO verstoßen?
3. Von wievielen Fällen hat das Staatliche Baumanagement Kenntnis, wo ähnlich wie beim Finanzamt in Hameln, nicht überbaute Flächen, die nicht genutzt werden, keine Grünflächen sind, obwohl die NBauO dies vorsieht?
4. Wie wirkt die Landesregierung daraufhin, dass bei Flächen im Eigentum des Landes Grünflächen erhalten bzw. wiederhergestellt werden?
5. Inwiefern hat die öffentliche Hand eine Vorbildfunktion, was den Umgang mit Frei- und Grünflächen angeht?
6. Welche Auswirkungen haben nach Ansicht der Landesregierung Stein-, Kies- und Schotterflächen auf Bodengesundheit, Wasserhaushalt und Biodiversität?
7. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, mit der Gestaltung von Grünflächen öffentlicher Gebäude die Artenvielfalt zu fördern?
8. Welche Maßnahmen ergreift das Staatliche Baumanagement Niedersachsen um dafür zu sorgen, dass Grünflächen der eigenen Liegenschaften nicht in Schotterflächen umgewandelt werden?

9. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um durch Flies, Kies, Schotter & Steine versiegelte Flächen als Grünfläche wiederherzustellen?
10. Welche Sanktionsmöglichkeiten gibt es für das Land und für Kommunen, um den Erhalt von Grünflächen durchzusetzen?
11. Wieviele Anordnungen und Bußgeldverfahren wegen Verstoß gegen § 9 Abs 2 der NBauO wurden in den letzten 5 Jahren eingeleitet?